

## **Satzung Internationales Lern- und Sprachenzentrum an der Hochschule Flensburg Vom 19. April 2023**

Aufgrund § 34 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102) wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Hochschule Flensburg vom 19.04.2023 folgende Satzung der Zentralen Einrichtung „Internationales Lern- und Sprachenzentrum“ der Hochschule Flensburg erlassen:

### **§ 1 Rechtsstellung**

- (1) Das „Internationale Lern- und Sprachenzentrum“ (im Folgenden „ILSZ“ genannt) wird als „Zentrale Einrichtung“ der Hochschule Flensburg gem. § 34 HSG gegründet.
- (2) Das ILSZ arbeitet an der Hochschule Flensburg unter Verantwortung einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten auf Basis der jeweils gültigen Geschäftsverteilung des Präsidiums.

### **§ 2 Aufgaben**

- (1) Das ILSZ hat im Wesentlichen die folgenden Aufgabenfelder:
  - a) Stärkung der Internationalisierung der Hochschule einschließlich und insbesondere der „Internationalisation at home“ durch Studierenden- und Lehrendenaustausch, durch den strategischen Ausbau der internationalen Partnerschaften, sowie durch die Nutzung der Partnerschaften für gemeinsame Projekte, z.B. Autumn Schools (Bereich International Office)
  - b) Aufbau von Strukturen und Durchführung von Angeboten zur Unterstützung von internationalen Studierenden und Studieninteressierten zur Sicherung des Studienerfolges (Bereich International Office / Flucht und Studium)
  - c) Aufbau von spezifischen unterstützenden und integrierenden Angeboten für Studierende und Studieninteressierte insbesondere mit einer Fluchtgeschichte oder einem vergleichbaren internationalen Hintergrund (Bereich Flucht und Studium)
  - d) Fremdsprachenausbildung an der Hochschule Flensburg
  - e) Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote zur Förderung des Studien- und Berufserfolges
  - f) Angebot überfachlicher Module für die Studiengänge der Hochschule Flensburg
  - g) Hochschuldidaktische Weiterentwicklung in Studium und Lehre sowie zur Wissenserweiterung im Bereich Arbeitsorganisation
  - h) Aufbau und Durchführung einer Pilotphase zur Etablierung eines Studienkollegs an der Hochschule Flensburg in Kooperation mit dem Studienkolleg der Fachhochschule Kiel (Bereich Studienkolleg)

- (2) Dem ILSZ obliegen im Zusammenhang mit der Sprachausbildung insbesondere folgende Aufgaben:
- a) allgemeine, fachspezifische und landeskundliche Sprachausbildung für Studierende aller Fachbereiche, aller Studienfächer, die sich aus der Prüfungs- und Studienordnung ergeben sowie die Vorbereitung auf Auslandsaufenthalte
  - b) allgemeine, fachspezifische und landeskundliche Sprachausbildung für an der Hochschule Flensburg tätige Mitarbeitende und Lehrende
  - c) allgemeine, fachspezifische und landeskundliche studienvorbereitende und studienbegleitende Deutschausbildung für Bildungsausländerinnen oder Bildungsausländer (Vorstudium und Begleitstudium)
  - d) Prüfungstätigkeiten, die sich aus der Prüfungs- und Studienordnung ergeben sowie die Abnahme und Durchführung von externen Sprachtests und Zertifikatsprüfungen (z. B. Cambridge Certificate, TestDaF) für Studium, Auslandssemester, Forschungsaufenthalte Stipendien und Beruf sowie digitale Einstufungstests für die Sprachkurse des ILSZ
  - e) Fort- und Weiterbildungsaufgaben in sprachpraktischer Hinsicht
  - f) Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien
  - g) Beratung bei Übersetzung, Anpassung oder Neuanschaffung von Materialien bei der Umstellung der Unterrichtssprache
  - h) Evaluation der Angebote und fortlaufend bedarfsgerechte sowie zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der Aktivitäten
- (3) Das ILSZ erfüllt im Zusammenhang mit den Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten (Lernen) insbesondere folgende Aufgaben:
- a) allgemeine, fachliche und überfachliche Angebote für Studierende in der Studienorientierungsphase und in der Studieneingangsphase wie Vorkurse, Vorstudium, Informationsveranstaltungen und Mentoring-Programm
  - b) allgemeine, fachliche und überfachliche Angebote sowie Informationsveranstaltungen für Studierende im Studienverlauf u.a. in den Bereichen Lerntechniken, Sozialkompetenzen, interkultureller Kommunikation, Arbeitsorganisation
  - c) Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrende (Schwerpunkt Hochschuldidaktik, digitale Lehre) und für Mitarbeitende in Verwaltung und Technik (Schwerpunkt überfachliche Qualifikationen)
  - d) Beratung für Studierende hinsichtlich Weiterqualifizierung
  - e) Ausbau der Struktur für digitale Lehre und Beratung und Konzeption zu didaktischen Fragen digitaler Lehre
  - f) Evaluation der Angebote und fortlaufend bedarfsgerechte sowie zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der Aktivitäten
  - g) Verwaltung von online Ressourcen und Kooperationen (wie z.B. viaMINT)
  - h) Evaluation der Angebote und fortlaufend bedarfsgerechte sowie zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der Aktivitäten
- (4) Das ILSZ ist im Bereich International Office insbesondere für die folgenden Aufgaben verantwortlich:
- a) Durchführung der Bewerbungs- und Vergabeverfahrens für Incomings und Outgoings im Rahmen von ERASMUS, ERASMUS+ und darüber hinaus (free mover)
  - b) Unterstützung der Incomings und Outgoings durch die Bereitstellung von Informationen und Beratung bei individuellen Fragestellungen
  - c) Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Fachbereichen und Studiengängen über Auslandsaufenthalte im Studium
  - d) Drittmittelbeantragung und -bewirtschaftung und das damit verbundene Finanzmanagement, Auszahlung und Berichterstattung von Drittmitteln aus den Förderprogrammen zur Mobilität von Personen, z.B. ERASMUS+, PROMOS und STIBET
  - e) Durchführung von Veranstaltungen zur Integration und landeskundlichen Weiterbildung von internationalen Studierenden
  - f) Kommunikation und Netzwerkarbeit mit anderen International Offices und dem DAAD.

- (5) Das ILSZ bietet im Bereich Flucht und Studium insbesondere spezifische Angebote für Studieninteressierte und Studierende mit Fluchthintergrund an, dazu gehören
  - a) Beratung und Bereitstellung von Informationen zum Studium als geflüchtete Person an der Hochschule Flensburg
  - b) Organisation von Tutorien, insbesondere Fachdeutsch
  - c) Deutsch zur Studienvorbereitung für studieninteressierte Geflüchtete
 Das Angebot ist abhängig von der Finanzierung über Projekte.
- (6) Am ILSZ wird auch der Standort Flensburg des Studienkollegs der Fachhochschule Kiel eingerichtet. In diesem Zusammenhang sind zunächst folgende Aufgaben für diesen Bereich zu nennen:
  - a) Organisation von Lehrpersonen, Räumen und Lehrbedarf zur Durchführung des Unterrichtes
  - b) Kommunikation mit den Schülerinnen oder Schülern
  - c) Organisation von schulbegleitenden Angeboten zur Integration, Landeskunde und Vernetzung
  - d) Abstimmung mit den Verantwortlichen des Studienkollegs der FH Kiel.
- (7) Das ILSZ bietet darüber hinaus verschiedene überfachliche und interdisziplinäre Module an.

### **§ 3**

#### **Leistungsstrukturen**

- (1) Das ILSZ wird langfristig als selbstständige interdisziplinäre zentrale Einrichtung auf dem Campus Flensburg etabliert.
- (2) Das ILSZ wird von einer Leitung geleitet, die die strategische Ausrichtung verantwortlich ist. Die Leitung ist auch die Ansprechperson für Angelegenheiten des ILSZ im Präsidium und für die Dekaninnen oder Dekane. Sie ist auch die oder der Vorgesetzte der beiden Koordinatorinnen oder der Koordinatoren der Bereiche Lernen und Sprache sowie aller anderen Mitarbeitenden aus den anderen Bereichen am ILSZ.
- (3) Die Bereiche Sprachen und Lernen werden von je einer Koordinatorin oder einem Koordinator geleitet.
- (4) Die Koordinatorinnen oder Koordinatoren sind fachliche Vorgesetzte der ihrem Bereich jeweils zugeordneten Mitarbeitenden.
- (5) Zu den Aufgaben der Koordinatorinnen oder Koordinatoren gehören insbesondere
  - a) die Koordination der Sprachausbildungs- und Weiterbildungsangebote und deren kontinuierliche Evaluation
  - b) die Verantwortung für die geregelte Durchführung der Sprachausbildung und der damit verbundenen Prüfungen sowie für die geordnete Nutzung der technischen Einrichtungen
  - c) die Abstimmung der Angebote des ILSZ mit der jeweils zuständigen Ansprechpartnerin oder dem jeweils zuständigen Ansprechpartner der einzelnen Abteilungen oder der Fachbereiche, den Studiengangverantwortlichen und mit anderen Einrichtungen der Hochschule Flensburg
  - d) die Erteilung von Lehraufträgen, Honorarverträgen und/oder Aufträgen im Benehmen mit den Ansprechpersonen der Fachbereiche und der jeweiligen Abteilung
- (6) Die Bewirtschaftung der zugewiesenen Finanzmittel obliegt der Leitung und kann bereichsweise delegiert werden.

### **§ 4**

#### **Personal**

Das Präsidium ordnet dem ILSZ Mitarbeitende der Hochschule sowie Fachkräfte zu, die aus gegebenenfalls eingeworbenen Projektmitteln des ILSZ oder aus dem Grundhaushalt finanziert werden. Sie unterstehen der ihrem Bereich vorstehenden Koordination.

## **§ 5** **Haushaltsführung**

Nach Maßgabe des Hochschulhaushalts stellt die Hochschule dem ILZ Personalmittel, Sach- und Investitionsmittel für die Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung.

- (1) Die Haushaltsmittel des ILSZ werden im Gesamthaushalt der Hochschule Flensburg integriert und ausgewiesen.
- (2) Die jährlichen Planzahlen (Einnahmen/Ausgaben) sind im Rahmen der Haushaltsplanung frühzeitig dem Präsidium vorzulegen.
- (3) Die Einnahmen und Ausgaben sind auszugleichen und nach den haushaltsrechtlichen Grundsätzen des Landes Schleswig-Holstein zu bewirtschaften. Gravierende Abweichungen sind gegenüber dem Präsidium zu erklären und bedürfen der Genehmigung.
- (4) Wirtschaftliche Tätigkeiten sind grundsätzlich kostendeckend zu kalkulieren. Jedes Projekt muss durch das Präsidium genehmigt werden. Wirtschaftliche Tätigkeiten müssen in Einnahmen/Ausgaben gesondert ausgewiesen werden.

## **§ 6** **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 19.04.2023

Hochschule Flensburg  
Dr. Christoph Jansen, Präsident